

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung
der Justiz des Landes Brandenburg
(Stand Juli 2006)**

I	Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz.....	2
A	frühere Entwicklungsprinzipien.....	2
B	jüngere Entwicklungen	2
1.	Bestandserhaltung und Innovationszyklen	2
2.	Weiterentwicklungen	3
II	Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2006	4
A	grundlegende Fachverfahren	4
1	MEGA	4
2	MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte.....	5
3	MESTA und SAS	5
4	EUREKA-FACH.....	7
5	BASIS / BASIS-web.....	7
B	Elektronische Registerführung / zentrale Verfahrensführung	8
1	SolumSTAR	8
2	AUREG	9
3	Zentrales Schuldnerverzeichnis.....	9
4	Zentrales Mahngericht Berlin Brandenburg	10
C	Weitere Verfahren und Projekte	10
1	KASH	11
2	Ausstattung der Sozialen Dienste.....	11
3	Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet	12
4	Zentrales Vorsorgeregister	12
5	BRAVORS	13
6	Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	14
7	Justizinformationssysteme.....	14
8	Internetzugang.....	14
9	Kommunikation per E-Mail.....	14
10	Juristische Datenbanken	15
11	Spracherkennung	15
D	Elektronischer Rechtsverkehr.....	16

I Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz

A frühere Entwicklungsprinzipien

Brandenburg hat bereits relativ früh (ab 1994/95) technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dabei als Plattform zunächst das Betriebssystem „Windows NT“ und die Datenbank „SQL-Server“ eingeführt. Mit anderen Landesjustizverwaltungen gemeinsam wurden ländereigene Verfahren entwickelt, bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann ohne Fremdunterstützung nach und nach eingeführt. Beispielhaft wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit auf MEGA und für die Staatsanwaltschaften auf MESTA hingewiesen. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können.

Später wurde diese Methode zusammen mit Partnerländern auch bei neuen IT-Verfahren fortgesetzt: MEGA-Inso (Insolvenzabteilungen), EUREKA-Fach (Fachgerichte), KASH (Landesjustizkasse, teilweise), Jupi (gemeinsames Justizprüfungsamt), BwH (Soziale Dienste), AUREG (Registergerichte).

IT-Systemadministration und Fachbetreuung werden überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

B jüngere Entwicklungen

1. Bestandserhaltung und Innovationszyklen

Nachdem die Vollausrüstung der Justiz Brandenburgs mit Informationstechnik im Wesentlichen vollzogen ist, ist zukünftig besonderes Augenmerk auf die planmäßige Konsolidierung, Erhaltung und Weiterentwicklung des erreichten Zustandes zu legen. Die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von IT-Systemen spielt im Rahmen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eine noch größere Rolle. Bei den bislang in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Fachgerichtsbarkeiten für die Justizautomation eingesetzten Verfahren handelt es sich regelmäßig um Systeme, die die klassische aktengestützte Bearbeitung unterstützen, jedoch nicht ersetzen. Bei einem

Ausfall kann daher - wenn auch mit Einschränkungen - in klassischer Weise manuell weiter gearbeitet werden.

Anders ist dies häufig bei IT-Verfahren der neuesten Generation, für die eine rein elektronische Bearbeitung teilweise möglich, teilweise zwingend vorgeschrieben ist (insbes. Handelsregister). Für das im Bereich der Staatsanwaltschaften seit 1999 flächendeckend eingesetzte Fachverfahren MESTA besteht ebenfalls bereits heute eine unauflösbare Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Behörden von der permanenten Verfügbarkeit des Fachverfahrens. Nach Abschaffung der manuellen Register und Zählkarten müssen die entsprechenden elektronischen Datenbestände jederzeit verfügbar sein. Sämtliche für die Tätigkeit aller Mitarbeiter maßgeblichen Informationen können nur noch über das System erhoben werden. Ein auch nur temporärer Ausfall dieser Systeme kann zum Verfahrensstillstand führen. Zugleich stellen bereits die eröffneten neuen Kommunikationswege und Dokumentenformate kontinuierlich erweiterte Anforderungen an Hard- und Software und Kommunikationsarchitektur, die umgesetzt werden müssen.

2. Weiterentwicklungen

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Abhängigkeiten ist neben der permanenten Verbesserung des IT-Ausstattungsgrades, des Kommunikations-Ausstattungsgrades und der Weiterentwicklung der Fachverfahren besonderes Augenmerk auf die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Client- und Servertechnik sowie der Betriebssystem- und Datenbankumgebung sowie der Standardsoftware im Rahmen der Innovationszyklen zu legen. Getragen von dieser Erkenntnis wird seit 2004 eine systematische Erneuerung der IT-Technik in allen Geschäftsbereichen vorangetrieben, da die verantwortbare Grenznutzungsdauer in vielen Bereichen erreicht oder bereits überschritten ist. Dieser Prozess ist derzeit für die Staatsanwaltschaften und das MdJ nahezu vollständig und im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit - dies ist mit ca. 2700 Arbeitsplätzen der größte Geschäftsbereich – zu einem Großteil abgeschlossen. Es stehen damit heute Server, Arbeitsplätze und Verbindungen weitestgehend nach aktuellem Stand der Technik an Hard- und Software zur Verfügung, um allen Anforderungen von Anwendungen nach Geschwindigkeit und Kommunikationsfähigkeit genügen zu können.

II Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2006

A grundlegende Fachverfahren

Die bedeutsamsten Fachverfahren mit dem höchsten Praxisbezug sind die Verfahren zur Geschäftsstellenautomation in den einzelnen Geschäftsbereichen.

1 MEGA

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Die noch vorhandenen kleinen Lücken im Abdeckungsgrad der Module werden weiter geschlossen. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes, dem gegenwärtig neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg angehören, zeichnet Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich. Nachdem 2004 das Modul Landgericht-Strafrecht erfolgreich in der Praxis eingeführt worden ist, steht weiterhin die Entwicklung des Moduls Landgericht-Strafvollstreckung an. Die programmtechnische Konsolidierung des OLG- und des LG-Moduls ist abgeschlossen; an den Oberlandesgerichten steht MEGA nun mit erweitertem Funktionsumfang auch den Familiensenaten zur Verfügung. In der laufenden Migration auf aktuelle Betriebssystemversionen hat sich die Offenheit und Zukunftsfähigkeit der Fachanwendung bestätigt. Die reibungslose Zusammenarbeit der Fachanwendung mit daneben ausgerollten Standard-Officeprodukten der neuesten Generation wird derzeit programmtechnisch realisiert.

Der papierlose Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist über Schnittstellen in beiden Richtungen (Mitteilungen und Anfragen) eingerichtet. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt. Die Übermittlung der statistischen Daten an den LDS (Zählkarten) erfolgt nunmehr elektronisch, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt. Die Anbindung der Fachanwendung an neue Funktionen wie den elektronischen Rechtsverkehr oder das zentrale Schuldnerverzeichnis erfolgt über eingeführte bzw. einzuführende Schnittstellen. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken - etwa denen der Staatsanwaltschaften - und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist

nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sowie der einschlägigen Fachdatensätze sukzessive zu implementieren; dies gewährleistet, dass MEGA auch weiterhin eine anforderungsgerechte Fachapplikation für die ordentliche Gerichtsbarkeit bleibt.

Obschon damit weiterhin die eigene Fortentwicklung der Fachanwendung verfolgt wird, öffnet sich Brandenburg im Sinne der jüngsten Entwicklungen für eine weitergehende Vereinheitlichung der Justizanwendungen. Für das mittelfristig anstehende Redesign der Fachanwendung der ordentlichen Gerichtsbarkeit prüft Brandenburg daher auch die Marktlage und die verfügbaren Produkte. Der erreichte Funktions- und Entwicklungsstand, verbunden mit einer planmäßigen Weiterentwicklung des Programms auf der Basis einheitlicher Standards, ist dabei Leitbild der Prüfung.

2 MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte

Zur IT-technischen Unterstützung der Insolvenzabteilungen ist das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes im Einsatz. Das Programm wird nach den Vorgaben der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, durch eine externe Firma ständig optimiert. Die auf dem bundesweiten Insolvenzportal zu veröffentlichenden Insolvenzbekanntmachungen werden unmittelbar aus MEGA-Inso bzw. der eingebundenen Textverarbeitung exportiert; dadurch wurde eine Verbesserung des Workflows durch justizeigene Kräfte erreicht.

3 MESTA und SAS

Bereits seit 1999 ist in den Staatsanwaltschaften Brandenburgs das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) flächendeckend im Einsatz. Das Programm wird in Abstimmung des MESTA-Entwicklerverbundes, dem neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen und Nordrhein-Westfalen angehören, permanent weiterentwickelt. Seit April 2006 wird das Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS) pilotiert, welches noch im laufenden Jahr flächendeckend zum Einsatz gebracht werden soll. Dieses Programm wird in Abstimmung der Entwicklerländer Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weiterentwickelt.

MESTA ermöglicht eine sehr effektive und umfassende Unterstützung aller Abläufe in der Staatsanwaltschaft (der Behörden- und Abteilungsleitung, des Staats- und Amtsanwalts, des Rechtspflegers, des Kostenbeamten, der Geschäftsstelle [Serviceeinheit], der Archiv- und Asservatenverwaltung sowie der Zentralen Mitteilungsstelle). MESTA verfolgte von Anfang an den gesamtheitlichen Ansatz und löste sich vom rein geschäftsstellenbezogenen Ansatz. Alle Papier-Register sind durch MESTA ersetzt worden. Behördenabläufe konnten neu gestaltet und optimiert werden. MESTA verfügt über Schnittstellen zur Polizei (Datenübernahme und Mitteilung des Verfahrensabschlusses), zum Bundes- und Verkehrszentralregister, zum Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, zur Landesjustizkasse (KASH), demnächst zu INPOL (BKA). Durch Verwenden des einheitlichen X-Justiz Datensatzes in MESTA ist die Erweiterung von Schnittstellen relativ unproblematisch möglich.

Für die bundesweite staatsanwaltschaftliche Statistik bereitet MESTA die Daten auf, die über eine Schnittstelle dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) elektronisch übermittelt werden. Auch die Aufbereitung der PEBB§Y Zahlen ist mit Hilfe von MESTA möglich, da die entsprechenden Produktschlüssel für Verfahren und Tätigkeiten hinterlegt sind.

Viele Schreiben können mit dem MESTA-Schreibwerk direkt aus MESTA heraus mit einer Datenübergabe erstellt werden. Einfache Einstellungen, Anklagen und Strafbefehlsanträge fertigt direkt der Dezernent am PC-Arbeitsplatz, wobei die Personen- und Verfahrensdaten aus der MESTA-Datenbank übergeben werden können. Dazu kann er sich des leistungsfähigen staatsanwaltschaftlichen automatisierten Schreibwerk (SAS) bedienen. Damit werden fast alle Verfügungen und Schreiben aus dem so genannten „Massengeschäft“ erstellt. Gleiches gilt für den Bereich der Vollstreckung durch die Rechtspflege. Die formularmäßige Darstellung führt zu einer schnellen und benutzerfreundlichen Abarbeitung. Zugleich werden alle ausgehenden Schreiben automatisch erzeugt. Alle Schreiben/Dokumente werden verfahrensbezogen abgespeichert, so dass bereits eine grundlegende Voraussetzung für ein Dokumenten Management System (DMS) vorliegt. In dieses soll zukünftig die digitale Diktiertechnik integriert werden.

Durch den ganzheitlichen Ansatz stehen einmal erfasste Daten aller Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg in einem abgestimmten feinen Rechtssystem zu Aus-

kunftszwecken zur Verfügung. Mittels SAS erzeugte Schriftstücke stehen innerhalb einer Behörde zu Auskunftszwecken zur Verfügung. So wird eine qualitativ hochwertige Strafverfolgung gewährleistet.

4 EUREKA-FACH

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine moderne Entwicklung der Landesjustizverwaltungen speziell für alle vier Fachgerichtsbarkeiten. Die Programme wurden gemeinsam definiert und gemeinsam entwickelt und werden in einem Pflegeverbund gemeinsam fortgeschrieben. Inzwischen ist diese Fachanwendung an 120 Gerichten in 10 Bundesländern im Einsatz.

Das Programmsystem unterstützt alle Mitarbeitergruppen in den Gerichten, sowohl die Serviceeinheiten als auch Richter und andere Entscheider. Alle Eingänge und gerichtlichen Vorgänge werden im System gespeichert und digital bearbeitet, eine sehr effektive Unterstützung der Schreibeinheiten entlastet wirksam von allen Routinetätigkeiten und auch bei komplexen Vorgängen (Urteile, Beschlüsse, Zustellungen usw.).

Das Verfahren unterstützt auch den richterlichen Dienst durch Bereitstellung von weiteren sehr wirksamen Funktionen am Arbeitsplatz, etwa bei der Terminierung, bei Statusabfragen zu jeder Zeit und bei Lesevorgängen zum Inhalt der gespeicherten Schriftsätze. Ferner werden Kostensachen - elektronisch unterstützt - bearbeitet und an die Landesjustizkasse weitergeleitet, Statistiken elektronisch bearbeitet und Urteile anderer Senate und Kammern zu vergleichbaren Sachverhalten gelesen.

Das Verfahren erfüllt bereits weitgehend die Anforderungen des Gesetzgebers und der JuMiKo an die Daten- und Verfahrensintegration für den elektronischen Rechtsverkehr. Die Anpassung an PEBB§Y-Fach wird derzeit vorgenommen.

Im Land Brandenburg wird EUREKA-Fach im Finanzgericht und in den drei Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

5 BASIS / BASIS-web

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wird im BASIS-Verbund mit 11 Bundesländern und Luxemburg fachlich überarbeitet und programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS-web wird voraussichtlich beginnend ab Herbst 2005 schrittweise bei den

7 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil (Verwaltung des Habes des Gefangen)
- zentrale Datenhaltung, damit können bei Verlegungen die Gefangenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden

Zusätzlich zu der geplanten Einführung von BASIS-web wird landesweit am Aufbau eines Kommunikationsnetzes der Justizvollzugsanstalten gearbeitet. Dieses soll voraussichtlich 2006 fertig gestellt werden und ermöglicht auch den e-mail Verkehr der Justizvollzugsanstalten.

B Elektronische Registerführung / zentrale Verfahrensführung

Die elektronische Bearbeitung und Führung der Register nimmt einen breiten Raum ein. Insbesondere die Online-Abrufverfahren haben eine große Außenwirkung, ermöglichen eine Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und eine Stärkung des Servicecharakters der Justiz.

1 SolumSTAR

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System mit dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) als Pilotgericht. Seither wurden nachfolgend weitere Grundbuchämter auf das elektronisch geführte Grundbuch umgestellt. Das elektronisch geführte Grundbuch wird durch das automatisierte Abrufverfahren für externe Nutzer (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

Die Umstellung wurde am 28. Juni 2006 in Brandenburg an der Havel feierlich abgeschlossen.

2 AUREG

Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels- Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. AUREG wird im Länderverbund mit Berlin, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und gepflegt. Das Registerverfahren AUREG ist an allen Amtsgerichten Brandenburgs im Einsatz. Bis Ende des Jahres 2006 sollen auch die Vereinsregister in AUREG geführt und beauskunftet werden.

Die elektronische Datenhaltung ermöglicht es, die Registerdaten für den Bürger, wie auch für den professionellen Anwender, benutzerfreundlich verfügbar zu machen. Die kostenfreie Einsicht in die Register ist in den Registergerichten an Einsichtsplätzen möglich, aber auch in jedem anderen Amtsgericht. Bis Ende September 2006 werden alle bei den Amtsgerichten in AUREG vorhandenen Registerdaten auch online über das Internet abrufbar sein (<http://www.handelsregister.brandenburg.de>). Der im Internet grundsätzlich kostenpflichtige Abruf der Registerdaten ermöglicht einen Zugriff auf die chronologischen Daten und auf einen aktuellen Abdruck des Registerinhaltes in verkürzter Form.

Die so genannte SLIM IV-Richtlinie des Europäischen Parlament und des Rates (Richtlinie 2003/58/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 68/151/EWG des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen) verpflichtet die Registergerichte, einzureichende Geschäftsunterlagen der Firmen ab dem 1. Januar 2007 in elektronischer Form entgegenzunehmen und über diese Unterlagen in elektronischer Form Auskunft zu erteilen. Im Gegenzug besteht für den Notar, der beispielsweise an einer Firmengründung mitwirkt, die Verpflichtung, die entsprechenden Dokumente in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Bundesgesetzlich wird dies durch das noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche EHUG geregelt werden. Alle Anforderungen werden mit der Inbetriebnahme von AUREG 2.0 erfüllt.

3 Zentrales Schuldnerverzeichnis

Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung MEGA (s.o.) entwickelt Brandenburg einen möglichen Prototyp eines auf Ebene der Datenverarbeitung zentralisierten Schuldnerverzeichnisses.

Die rasche landesweite Ermittlung einer Person im Schuldnerverzeichnis wird durch derzeit laufende Bestrebungen zur Modernisierung des Rechts der Zwangsvollstreckung an Bedeutung gewinnen. Brandenburg ist daher bestrebt, bereits heute ein zukunftsfähiges Modul zur Vereinheitlichung der Schuldnerverzeichnisse nach der Zivilprozessordnung (ZPO) und der Insolvenzordnung (InsO), die zu diesem Zweck in einer Datenbank zusammengefasst werden könnten, zu entwickeln. Neben einem zentralen Server, der die landesweit erfassten Schuldnerdaten vorhält, könnte nur noch ein Gericht die gesetzlich geregelte Beauskunftung aus dem Schuldnerverzeichnis für berechtigte Großkunden übernehmen. Daneben sollten nach wie vor Auskünfte aus der zentralen Datenbank auch bei den örtlichen Gerichten nachgefragt werden können. Die perspektivische Entwicklung hin zu einem bundesweiten Auskunftsportale wird dabei berücksichtigt.

4 Zentrales Mahngericht Berlin Brandenburg

Die Bearbeitung der Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg erfolgt seit 1. Juli 2006 durch das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg beim Amtsgericht Berlin-Wedding. Mahnanträge können nunmehr auch in web-basierten Verfahren („ProfiMahn“ und „Online-Antrag“) an das Mahngericht übermittelt werden.

Die zentrale und maschinelle Bearbeitung von Mahnverfahren ermöglicht eine taggenaue Bearbeitung von Mahnanträgen. Dadurch kann eine schnellere Titulierung des vom Antragsteller geltend gemachten Anspruchs erfolgen. Auch für den Fall der Einlegung von Widerspruch oder Einspruch und der sich daran anschließenden Durchführung des streitigen Verfahrens ist insgesamt eine Verkürzung der Verfahrensdauer zu erwarten. Zudem kann der Antragsteller durch die optionale online-Übermittlung der Antragsdaten seine internen Bearbeitungszeiten optimieren

C Weitere Verfahren und Projekte

Eine Reihe weiterer Verfahren und Anwendungen unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben bzw. tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

1 KASH

Die Landesjustizkasse im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts bearbeitet mit der Fachanwendung KASH computerunterstützt die Sollstellungen aus allen Justizbereichen (Kostenrechnungen, Geldstrafenvollstreckungsbescheide usw.). Dieses Fachprogramm wird auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die Landesjustizkasse kann damit sowohl die Kostenrechnungen zentral und wirtschaftlicher als die Einzelbehörden drucken und versenden, als auch die Bearbeitung von Nicht-Soll-Fällen sowie Einnahmen und Verwahrgelder vornehmen und vollstrecken. Das Verfahren enthält Schnittstellen für die Datenkommunikation zu allen laufenden Justizverfahren und zur Landeshauptkasse (Abführung von Einnahmeüberschüssen, Auffüllen der benötigten finanziellen Mittel aus dem Haushalt).

2 Ausstattung der Sozialen Dienste

Alle Dienstsitze der Sozialen Dienste im Land Brandenburg verfügen über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe und Gerichtshilfe sowie über das Ergänzungsmodul „TOA“ für den Täter-Opfer-Ausgleich. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Eine Anbindung der Dienstsitze an das Landesverwaltungsnetz besteht derzeit noch nicht.

3 Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet

Seit März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Bislang wurden diese Informationen im Amtsblatt für Brandenburg und anderen Printmedien abgedruckt. Jetzt können Insolvenzgläubiger und interessierte Bürger die Bekanntmachungen schnell und kostenfrei unter der Adresse www.insolvenzen.brandenburg.de abrufen. Im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem umfangreiche Suchmöglichkeiten zur Verfügung. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

Neben einer Verbesserung des Services führt die Online-Veröffentlichung auch zu Kosteneinsparungen. Die Belastungen des Landeshaushaltes durch das "Stundungsmodell" konnte deutlich reduziert werden.

Die Dateneingabe bei den Insolvenzgerichten erfolgt gegenwärtig über ein Web-Formular, geplant ist - wie oben bereits angesprochen - der unmittelbare Export aus der Fachanwendung MEGA-Inso - ein Vorhaben, das auch als Leitprojekt im Rahmen der E-Government-Initiative der Landesregierung anerkannt ist.

4 Zentrales Vorsorgeregister

Seit dem 1. April 2005 haben die Vormundschaftsgerichte Brandenburgs über das Internet Zugriff auf das Zentrale Vorsorgeregister und können in diesen Datenbeständen recherchieren.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 BNotO ist die Bundesnotarkammer zur Führung des Zentralen Vorsorgeregisters verpflichtet. Registriert werden können sowohl notariell beurkundete, öffentlich beglaubigte als auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten. Damit werden die auskunftsberechtigten Vormundschaftsgerichte in die Lage versetzt, in einem möglichst frühen Stadium eines Betreuungsverfahrens Kenntnis vom Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht zu erlangen, um überflüssige Betreuungen zu vermeiden.

Dies verhilft dem tatsächlichen Willen des Betroffenen zur Geltung, daneben kommt es zu Kosteneinsparungen.

Die Gerichte des Landes griffen im vergangenen Jahr in knapp 850 Fällen auf diese Daten zu.

5 BRAVORS

Seit dem 31. März 2005 werden die Verwaltungsvorschriften der Landesbehörden mit Hilfe des elektronischen „Brandenburgischen Vorschriftensystems“ (BRAVORS) im Internet bzw. Intranet präsentiert. Die bisher auf einer eigenen Seite im Internet als reine HTML-Texte veröffentlichten Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg sind seit Anfang 2006 ebenfalls in diesem System erfasst und abrufbar. Damit wird eine zentrale Abrufbarkeit des Landesrechts im Intranet/Internet erreicht. Daneben können auch alle seit dem Jahr 2001 erschienenen Veröffentlichungsblätter des Landes im strukturierten PDF-Format abgerufen werden. Außerdem sind alle brandenburgischen Gesetze und Verordnungen sowie die im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichten Verwaltungsvorschriften ab 2001 zu den jeweiligen Veröffentlichungsblättern verlinkt. Weiterhin sind statistische Angaben über die in BRAVORS erfassten Vorschriften, gerade im Hinblick auf die auch von Parlament und Landesregierung favorisierte Entbürokratisierung, sowie die Eingabe von Vorlagefristen und Zusatzinformationen möglich. Für weitere Recherchen sind Links mit Zugängen zu den Originalseiten des Bundes- und Europarechts enthalten. Seit Mitte 2006 ist das Angebot im Intranet ergänzt worden um ein Archiv der außer Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen (zunächst aus 2006).

Die rechtliche Notwendigkeit eines Systems, welches das Landesrecht für die Nutzer elektronisch zugänglich macht, ergibt sich aus § 11 Abs. 2 VerwModG. Technische Grundlage für dieses Verfahren ist ein Redaktionssystem, welches eine dezentrale Bearbeitung und Einstellung aller Verwaltungsvorschriften über eine mit Makros versehene Vorlage durch die jeweilig zuständigen Ressorts ermöglicht. Die Gesetze und Rechtsverordnungen werden zentral vom MdJ gepflegt.

Das System ist aufgrund eines Kabinettschlusses der Landesregierung vom Ministerium der Justiz federführend in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik sowie der Firma SIX entwickelt worden.

6 Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Justizbehörden Brandenburgs haben weitestgehend einheitlich gestaltete barrierefreie Internetauftritte. Die neu geschaffenen gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sollen bis 2007 länderübergreifend einheitliche Internetauftritte erhalten. Die Internetpräsenzen verbessern das Informationsangebot für die Bürger und tragen zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Neue Funktionen für die Nutzer, wie der elektronische Rechtsverkehr, werden dort selbstverständlich bereitgestellt und auch erklärt.

7 Justizinformationssysteme

Mit den Systemen "A.S.I.S." bei der Staatsanwaltschaften und "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und bald auch auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

8 Internetzugang

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im Ministerium der Justiz, sowie an eigen Standorten des Geschäftsbereiches an den Arbeitsplätzen verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiter zumindest einen beschränkten Internetzugriff auf freigegebene Seiten. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen die nach wie vor beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes und damit Kostenargumente, aber auch Sicherheitsbedenken.

9 Kommunikation per E-Mail

Die vollständige Ausbreitung personalisierter E-Mail-Adressen für die Mitarbeiter des Geschäftsbereiches erfolgt parallel zur Migration auf aktuelle Betriebssysteme und Anwendungssoftware auf der Basis von Microsoft-Produkten.

10 Juristische Datenbanken

Die Nutzung elektronischer online-Datenbanken nimmt immer breiteren Raum ein und bietet ein großes Potenzial, um die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH stehen grundsätzlich am Arbeitsplatz jedes Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers zur Verfügung, daneben bestehen z.T. behördenzentrale Zugriffsplätze. Alle Richter und Staatsanwälte haben auf Wunsch Zugriff auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus.

Seit April 2005 besteht auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung ein landesweiter Nutzungsvertrag für beck-online mit Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Richter und Staatsanwälte können auch auf diese Datenbanken vom heimischen PC aus zugreifen.

Die Online-Datenbank "ibr-online" des ID Verlages steht der Justiz Brandenburgs seit Ende 2004 zur Verfügung. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlung von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht, sowie zum Vergaberecht.

11 Spracherkennung

Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen wird zunehmend in der automatisieren Spracherkennung, d. h. der unmittelbaren Umwandlung des gesprochenen Wortes in weiterbearbeitbaren Text durch Computerprogramme, eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen.

Dezentrale Erprobungsprojekte bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht und drei Verwaltungsgerichten haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung in einigen Bereichen mit gutem Erfolg eingesetzt werden kann, es sich aber weiterhin um eine komplexe und noch nicht völlig ausgereifte Technologie handelt. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt von einer Vielzahl, im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbarer Faktoren ab, insbesondere spielen die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers eine entscheidende Rolle. Das tat-

sächliche Potenzial der automatisierten Spracherkennung insbesondere im Zusammenwirken mit einem Work-Flow-Programm und auch in Kombination mit digitaler Diktiertechnik soll in Brandenburg weiter untersucht werden. Zu diesem Zweck ist beim Sozialgericht Frankfurt/Oder zunächst ein Produkt der Firma DictaNet getestet worden, nunmehr wurde eine Testinstallation des Produkts 4voice eingerichtet. Ziel dieses Erprobungsprojektes ist die Gewinnung eines möglichst breiten Erfahrungsbildes, welches schließlich eine Abschätzung der Sinnhaftigkeit einer standardmäßigen Ausstattung mit derartigen Systemen ermöglicht.

D *Elektronischer Rechtsverkehr*

Der praktischen Erprobung elektronischer Kommunikationsformen wird in der Justiz Brandenburgs angemessener Raum eingeräumt. Dieses Projekt trägt bislang eher experimentellen oder Test-Charakter und dient auch der "Grundlagenforschung" im Bereich der Justizautomation. Mit der Realisierung von AUREG 2.0 wird für einen komplexen Bereich in der Justiz eine zwingende Nutzung eines elektronischen Posteingangs vorgesehen. Es wird erwartet, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse dem elektronischen Rechtsverkehr weitere Impulse geben können.

Für das Finanzgericht des Landes Brandenburg steht seit September 2003 ein Elektronischer Gerichtsbriefkasten zur Verfügung, an den im Jahre 2005 die Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt/Oder (Landgericht Frankfurt/Oder sowie die Amtsgerichte Frankfurt/Oder, Bad Freienwalde, Bernau, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Schwedt und Strausberg) angeschlossen wurden. Die landesrechtlichen Grundlagen bilden die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 18.11.2004, GVBl.II/04, [Nr. 35], S.887 und die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in finanzgerichtlichen Verfahren vom 01.08.2003, GVBl.II/03, [Nr. 21], S.463. Der Elektronische Gerichtsbriefkasten "DocumentBeam", der Bestandteil des Produkts „erv-d“ ist, ermöglicht die gesicherte Einreichung signierter und unsignierter elektronischer Dokumente zum Gericht über eine einfach bedienbare und barrierefreie Web-Oberfläche, wahlweise auch mittels einer Clientanwendung. Rechtsverbindliche elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrensbeteiligten sind möglich. Die Sendungen aller am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte können von den Verfahrensbeteiligten über

ein einheitliches Postfach abgeholt werden. Beim Sozialgericht Neuruppin wird derzeit der Einsatz des Elektronischen Gerichtsbriefkastens erprobt. Zugang zum Elektronischen Gerichtsbriefkasten Brandenburgs besteht über www.gerichtsbriefkasten.de oder die jeweilige Gerichtshomepage.

Die Praxis hat dieses neue Serviceangebot der Justiz angenommen, so dass die Einrichtung von elektronischen Briefkästen für weitere Gerichtsstandorte geprüft wird. Die Verfahrensbeteiligten benötigen für die Nutzung des Elektronischen Gerichtsbriefkastens lediglich einen Internetzugang sowie eine Signaturkarte. Die Anmeldung für das Verfahren ist in wenigen Augenblicken über das Internet erledigt, bei der Entwicklung wurde besonderen Wert auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit gelegt.

Bei der weiteren Ausbreitung des elektronischen Rechtsverkehrs soll das Bedürfnis der Nutzer berücksichtigt werden, für alle Kommunikationsformen mit der Justiz ein einheitliches System angeboten zu bekommen.